

# POLITISCHE GEMEINDE SCHLEINIKON



## STILLE ERNEUERUNGSWAHL DES FRIEDENSRICHTERS FÜR DIE AMTSDAUER 2021 – 2027

Auf die Ausschreibung vom 22. Oktober 2020 ist dem Gemeinderat Schleinikon (wahlleitende Behörde) eine Person als gültiger Kandidat vorgeschlagen worden.

Nach Ablauf der Nachfrist von 7 Tagen ist kein weiterer Wahlvorschlag eingereicht worden. In Anwendung von Art. 7 der Gemeindeordnung und § 54 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) sind damit die Voraussetzungen für eine stille Wahl erfüllt.

Der Gemeinderat erklärt als Friedensrichter für die Amtsdauer 2021 - 2027 als gewählt:

**Anliker Walter, geb. 1956, Im Usserdorf 3, 8165 Schöfflisdorf**

Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, Postfach, 8157 Dielsdorf, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Schleinikon, 6. Januar 2021

**GEMEINDERAT SCHLEINIKON**  
WAHLEITENDE BEHÖRDE